

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0048/2020/BV

Datum:

23.01.2020

Federführung:

Dezernat V, Amt für Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Dezernat II, Tiefbauamt

Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH (SWH)

Betreff:

**Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge
von Patrick-Henry-Village
- Standortentscheidung auf Basis der vorgelegten
Gegenüberstellung der Standorte „Wolfsgärten“ und
„Gäulschlag“**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	06.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Wieblingen	11.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	04.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	26.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0048/2020/BV

00303166.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Kirchheim, der Bezirksbeirat Wieblingen, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt einer Verlagerung des Ankunftszentrums auf das Areal Wolfsgärten (Variante 1) zu und beauftragt die Verwaltung mit dem Land Baden-Württemberg unter Berücksichtigung städtischer Belange über die Realisierung der Verlagerung zu verhandeln und die Planungen zu konkretisieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht darstellbar, werden aber vom Land Baden-Württemberg als Vorhabensträger getragen.

Zusammenfassung der Begründung:

Als Entscheidungsgrundlage für die zu treffende Standortentscheidung hat die Verwaltung eine umfassende Gegenüberstellung der beiden Standorte Wolfsgärten und Gäulschlag anhand zahlreicher Kriterien erstellt sowie analog zum bereits vorgelegten Testentwurf des Landes für den Standort „Wolfsgärten“ unter Berücksichtigung der Vorgabe des Gemeinderates der Flächenbegrenzung auf max. 8 ha ergänzend einen Testentwurf für den Standort „Gäulschlag“ erarbeitet.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.12.19 beschlossen, dass die Fläche für ein Ankunftscenter in Heidelberg auf maximal acht Hektar festgeschrieben wird und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, für die Standorte „Wolfsgärten“ und „Gäulschlag“ eine synoptische Gegenüberstellung zur Entscheidung im Gemeinderat zu erstellen. Außerdem lehnte der Gemeinderat eine Verlagerung des Ankunftscenters innerhalb des Patrick-Henry-Villages ab.

Darüber hinaus wurden zum Ankunftscenter bisher folgende Beschlüsse durch den Gemeinderat gefasst bzw. Vereinbarungen mit dem Land getroffen:

- Der Gemeinderat lehnt ab, dass das PHV zum Ankercenter wird. (GR 24.07.18 und 17.12.19)
- Aus fachlichen Gründen hält die Stadt Heidelberg an einer Belegung mit nicht mehr als 1.500 Menschen, in begründeten Notfällen mit maximal 2.000 Menschen fest.
- Das Land ermöglicht und unterstützt die Stadt Heidelberg beim Ankauf und der städtebaulichen Entwicklung von PHV. (GR 30.03.17)
- Für die Dauer des Betriebs des Ankunftscenters wird die Stadt von der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgenommen. (GR 30.03.17)

2. Synoptische Gegenüberstellung der beiden Standorte

Als Entscheidungsgrundlage für die zu treffende Standortentscheidung hat die Verwaltung eine umfassende Gegenüberstellung der beiden Standorte Wolfsgärten und Gäulschlag erstellt (Anlage 1). Dabei wurden folgende Kriterien von den zuständigen Fachämtern näher betrachtet:

- Eigentumsverhältnisse
- Aktuelle Nutzung/ Pachtverhältnisse
- Nachbarschaften
- Planungsrecht
- Städtebau
- Verkehrliche Erschließung
- Gebietsversorgung (Strom, Wasser, Fernwärme, LWL)
- Ökologische Wertigkeit
- Ökologischer Ausgleich/ Mögliche Ausgleichsflächen
- Gewässerschutz
- Trinkwasserschutz
- Klimaschutz und Energie
- Lärmschutz
- Qualität/ Leistungsfähigkeit der Böden
- Wirtschaftliche Bedeutung für Landwirtschaft/ Art der Bewirtschaftung der Flächen
- Fachliche Belange des Amtes für Soziales und Senioren

Analog zum bereits vorgelegten „Testentwurf“ des Landes für den Standort Wolfsgärten (Anlage 2) hat das Stadtplanungsamt unter Berücksichtigung der Vorgabe des Gemeinderates der Flächenbegrenzung auf max. 8 ha ergänzend einen „Testentwurf“ für den Standort „Gäulschlag“ erstellt (Anlage 3). Dabei handelt es sich wie bei dem Entwurf des Landes um eine Baumassenstudie, die die erforderliche Bruttogeschosfläche nachweist, aber noch nicht um einen städtebaulichen Entwurf. Dieser ist im weiteren Prozess noch zu erarbeiten, idealerweise mittels Wettbewerbsverfahren.

3. Weiteres Vorgehen

Nach der Standortentscheidung durch den Gemeinderat beabsichtigt die Verwaltung mit dem Land Baden-Württemberg unter Berücksichtigung städtischer Belange über die Realisierung der Verlagerung zu verhandeln und die Planungen zu konkretisieren.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist im Rahmen der Konkretisierung der Planungen am neuen Standort vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	
WO 1	+	Wohnraum für alle, 8-10.000 Wohnungen mehr
WO 2	+	Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen, Konzentration auf den preisgünstigen Mietwohnungsmarkt
		Begründung: Das Patrick-Henry-Village ist eine Konversionsfläche, die für die Entwicklung des Heidelberger Südwestens und der Gesamtstadt die dringend benötigten Wohn- und Entwicklungsflächen bietet. Das Areal soll deshalb in seiner Gesamtheit möglichst schnell einer zukunftsweisenden Nachnutzung zugeführt werden. Eine Verlagerung des Ankunftsentrums des Landes ist deshalb erforderlich.
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
AB 3	+	Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen
AB 7	+	Innovative Unternehmen ansiedeln

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gegenüberstellung der Standorte Wolfsgärten und Gäulschlag
02	Testentwurf/ Baumassenstudie Wolfsgärten
03	Testentwurf/ Baumassenstudie Gäulschlag